Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

Posener Zeitung.

№ 30. Dienstag den 6. Februar. 1849.

Wir ersuchen die Herren Landräthe und Wahlcommissarien der Provinz Posen, das Ergebniß der am 5. d. Mts. stattgehabten Abgeordneten-Wahlen geneigtest uns schleunigst mittheilen zu wollen. Die Red.

Inland.

Berlin, den 4. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Justiz- und Ober-Landesgerichts-Rath Farenholz zu Magdeburg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem in Mühlhausen, Regierungs-Bezirk Erfurt, stehenden Gendarmen Oppermann der 4. Gendarmerie-Brigade das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Füsilier Demitz vom 44. Infanterie-Regiment die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin und Ihre Hoheit die Herzogin Karoline von Mecklenburg-Strelitz sind von Neu-Strelitz hier angekommen. — Ihre Durchlaucht die Herzogin von Sagan ist von Dresden angekommen.

Posen, den 5. Februar. Ein bewegter Tag liegt hinter uns, dessen erfreulicher Ausgang uns für den Ausfall der heutigen Deputirtenwahl zu den besten Hoffnungen berechtigt. Es war unter den Deutschen zu allerletzt, nachdem man Wochen lang an ihrer Einigung gearbeitet, noch ein heilloser Zwiespalt ausgebrochen, der ihre Stimmen zu zersplittern und der Gegenparthei einen sichern Sieg zu bereiten drohte. Auf welcher Seite die Hauptschuld des Zerwürfnisses lag, ob auf Seiten der Conservativen, oder auf Seiten der Democraten, möge hier ununtersucht bleiben. Wir halten uns mit desto größerer Genugthuung an das Resultat, das durch die freiwillige Verzichtleistung des von democratischer Seite aufgestellten Candidaten, Herrn Kaatz, in durchaus befriedigender Weise herbeigeführt ward. Die Wahlmännerkörperschaft, hoch erfreut über dieses, der Einigkeit gebrachte Opfer, votirte dem Herrn Kaatz ihren einstimmigen Dank für die edle Resignation und begab sich in pleno, General Steinäcker an der Spitze, in die Behausung des Zurücktretenden, um ihm die volle Anerkennung der Versammelten im Namen der Deutschen Bürgerschaft entgegenzubringen. Wir sind dessen gewiß, daß Herr Kaatz, der in den Tagen der Gefahr durch kräftiges Einstehen für die Interessen des Deutschthums sich Verdienste um unsere Stadt erworben, jetzt durch den Verzicht auf die gegenwärtig gebotene Gelegenheit zu einem erweiterten Wirken in derselben Richtung dem Andenken seiner früheren Thätigkeit nur einen desto kräftigern Nachdruck gegeben, und Posen wird bei gelegener Zeit sich dankbar dessen erinnern. —

Bis Nachmittag fünf Uhr verlautet noch Nichts über den Ausfall der Wahlen. Seit neun Uhr Vormittags werden die Legitimationen geprüft, ein zeitraubendes Geschäft, da sehr viele Wahlen auf beiden Seiten beanstandet werden.

CC Berlin, den 3. Februar. Unsere Demokratie trägt sich bereits mit dem Gedanken einer großartigen Feier des 18. März. Wie wird sich Berlin freuen, an diesem Tage die ganze Schaar seiner aus der Verbannung zurückgekehrten Maulhelden sehen und dem Donner ihrer Freiheit verkündenden Reden andächtig horchen zu können. Es wäre Jammerschade, wenn der General Wrangel eigensinnig genug sein wollte, Berlin noch über diesen Tag hinaus in seiner gemüthlichen Ruhe zu belassen.

Berlin, den 4. Februar. Der ehemalige Abgeordnete und Cultusminister Rodbertus ist gestern zum zweiten Male aus Berlin ausgewiesen. Die Sache erregt hier viel Aufsehen und verhielt sich folgendermaßen: Der dritte größere Wahlkreis hatte ihn unter seine Candidaten aufgestellt und ihn deßhalb eingeladen, vor den Wahlmännern sich aussprechen zu wollen. Rodbertus hatte zugesagt und kam vorgestern Abend 10 Uhr mit dem letzten Stettiner Bahnzuge an. Auf dem Bahnhofe gesellte sich sogleich ein Schutzmann (Constabler) zu ihm und begleitete ihn nach seiner Wohnung, während sein Bediente nach der Polizei geführt wurde. Gestern früh 6 Uhr erschien ein Offizier der Schutzmannschaft in der Wohnung des Staatsministers Rodbertus, der noch im Bette lag, und legte ihm den schriftlichen Befehl vor, sofort Berlin zu verlassen. Der Offizier hatte im Uebrigen die Anweisung, Rodbertus bis zur Abreise beständig zu begleiten. In dieser Begleitung begab sich Rodbertus zum General Wrangel, und da er bei diesem nicht vorgelassen wurde, zum Polizeipräsidenten, setzte diesem auseinander, daß er zum Aufenthalt in Berlin berechtigt sei, da er seit mehreren Monaten sein bleibendes Domicil hier genommen, auch seine ganze Familie hier wohnen habe. Der Präsident berief sich auf seinen ihm gewordenen Befehl, begleitete darauf Rodbertus nochmals zu Wrangel, bei dem er indeß nur für sich, nicht für den früheren Cultusminister Zutritt erhielt. Er kehrte mit dem gemessenen Befehle zurück, Rodbertus ungesäumt aus der Stadt zu schaffen, und Gewalt anzuwenden, wenn er nicht willigen Gehorsam finde. Rodbertus ließ sich diesen Befehl vom Polizei-Präsidenten schriftlich ausstellen, und verließ darauf mit dem gestrigen Mittagszuge wieder Berlin. Den ganzen Hergang zeichnete er sogleich schriftlich auf und sandte dies Schriftstück dem Vorsitzer des 3. Wahlkreises zu, der in der gestrigen Abendversammlung die weitere Mittheilung davon machte. — Das Verfahren gegen Rodbertus ist mindestens unpolitisch. Das Mittel reizt die Gemüther und der Zweck wird nicht erreicht. Statt ihm die Aussicht auf seine Wahl zu rauben, ist sie ihm dadurch nur gesteigert. Er gilt als eine Art Märtyrer und ist nun seiner Wahl um so sicherer. Gerade die eifrigsten Anhänger des Ministeriums tadeln den Schritt am entschiedensten. — Unruh in Magdeburg hat alle Candidaturen in Berlin abgelehnt, da die Stimme in Magdeburg selbst so allgemein für ihn sich ausgesprochen habe, daß er einen groben Verstoß gegen seine Landsleute machen würde, wenn er sich in einem anderen Wahlkreise bewerben würde. — Bornemann hat ebenfalls verzichtet, indeß aus einem andern Grunde. Er sagt in seinem deßfallsigen Schreiben, daß er, ein Mann der Vermittlung, bei der gegenwärtigen Aufgeregtheit der Stimmung Berlins doch keine Aussicht habe, gewählt zu werden.

— Wie unsern Lesern bekannt, reiste Herr Rodbertus vor etwa 14 Tagen nach seinem Gute in Pommern Wenige Tage nach seiner Abreise erhielt derselbe eine polizeiliche Verfügung nachgeschickt, durch welche er aufgefordert wurde, bei nicht gehöriger Legitimation sofort Berlin zu verlassen. Herr Rodbertus wendete sich deshalb sogleich an Herrn v. Manteuffel, erhielt aber bis jetzt noch keinen Bescheid. In diesen Tagen nun ist Herr Rodbertus in mehreren Wahlbezirken der Hauptstadt als Abgeordneter für die zweite Kammer vorgeschlagen worden, man verlangte aber, daß derselbe in der Versammlung der Wahlmänner erscheine, um sich über seine politischen Ansichten auszusprechen. Diesem Rufe Folge leistend, kam Herr Rodbertus gestern Abend mit dem letzten Eisenbahnzuge von Stettin hier an, und stieg ungehindert in seiner Wohnung ab. Heute früh um 6 Uhr wurde derselbe von einem Konstabler-Lieutenant geweckt, welcher eine Verfügung vorzeigte, nach welcher Herr Rodbertus „Angesichts derselben" sofort Berlin zu verlassen habe. Alle Schritte die unser früherer Kultus Minister versuchte, damit seine Ausweisung zurückgenommen würde, waren vergeblich, und derselbe wurde genöthigt, diesen Vormittag die Stadt zu verlassen.

— Bei der vierten Abtheilung des Kriminalgerichts kommt in den nächsten Tagen folgender bemerkenswerthe Fall zum Erkenntniß: Am 31. Juli exercirte eine Abtheilung Bürgerwehr auf der Schlächterwiese und hatte, wie gewöhnlich, einen Schwarm Kinder, größtentheils Sprößlinge der Bürgerwehrmänner, die ihre Väter im höchsten Glanz bewundern wollten, um sich. Die Kinder mochten wohl etwas viel Lärm machen, und daher störend auf die disciplinirten Nerven eines Bürgerwehrmannes, eines Barbiers seiner Kunst nach, einwirken, denn dieser fand sich gemüßigt, sein Gewehr zu laden, und in aller Seelenruh auf die umherstehenden Kinder anzulegen und zu schießen. Mehrere Male verjagte er dadurch die furchtsamen Kleinen, ohne ihnen Schaden zuzufügen; einer jedoch war keck genug, stehen zu bleiben, und erhielt von dem auf ihn anlegenden Bürgerwehrmann einen Schuß auf die Brust, daß dieselbe bis auf den Knochen verletzt wurde. Hoffentlich wird die in der Anklage, wie sie hier dargestellt ist, vorgetragene That durch die mündliche Verhandlung ein günstigeres Ansehn für den Angeklagten gewinnen.

Franfurt a. M., den 30. Januar. 161ste Sitzung der verfassunggebenden Reichsversammlung. Vorsitzender Präsident Simson zeigt an, daß das Herrn Temme betreffende Wahlprotokoll und dessen Erklärung, daß er die Wahl annehme, von der Preußischen Behörde eingegangen, so wie daß die Zusendung der übrigen Aktenstücke binnen der kürzesten Frist zu erwarten sei.

Der Abschnitt des Verfassungsentwurfs: „Gewähr der Reichsverfassung" umfaßt 4 Artikel in 7 Paragraphen. Der erste Artikel behandelt den Regierungswechsel und Regierungsantritt des Kaisers; Artikel 2. das Verhältniß der Landesverfassungen zur Reichsverfassung; Artikel 3. die Formen, welche für Abänderungen der Verfassung vorgeschrieben werden; Artikel 4. die Aufhebung einzelner Bestimmungen der Grundrechte im Falle des Kriegs oder Aufruhrs.

Auf eine Besprechung des Entwurfs im Ganzen verzichtet die Versammlung.

Die Abstimmung entscheidet sich unter Ablehnung der Minderheitsvorschläge für die Annahme des §. 1. in folgender Fassung der Ausschußmehrheit.

Gewähr der Reichsverfassung.

Art. I. §. 1. „Bei jedem Regierungswechsel tritt der Reichstag, falls er nicht schon versammelt ist, ohne Berufung zusammen in der Art, wie er das letztemal zusammengesetzt war. Der Kaiser, welcher die Regierung antritt, leistet vor den zu einer Sitzung vereinigten beiden Häusern des Reichstags einen Eid auf die Reichsverfassung.

Der Eid lautet: „Ich schwöre, das Reich und die Rechte des Deutschen Volkes zu schirmen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und sie gewissenhaft zu vollziehen, so wahr mir Gott helfe!"

Erst nach geleistetem Eide ist der Kaiser berechtigt, Regierungshandlungen vorzunehmen."

Desgleichen wird angenommen §. 2. „Die Reichsbeamten haben beim Antritt ihres Amtes einen Eid auf die Reichsverfassung zu leisten. Das Nähere bestimmt die Dienstpragmatik des Reichs."

Eben so §. 3. „Die Verpflichtung auf die Reichsverfassung wird in den Einzelstaaten mit der Verpflichtung auf die Landesverfassung verbunden und dieser vorangesetzt."

Art. II. §. 4. Keine Bestimmung in der Verfassung oder in den Gesetzen eines Einzelstaates darf mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehen.

Ueber §. 5. nimmt das Wort Schüler aus Jena, um den Minderheitsantrag zu empfehlen, nach welchem der Paragrah zu streichen sein würde, weil er nicht die Reichsverfassung gewährleistet, sondern die Verfassung der Einzelstaaten. Der Entwurf der Mehrheit verrathe das Bestreben, die Monarchieen zu stützen. Herr Schüler will es dagegen den Einzelstaaten unverwehrt lassen, sich in Republiken zu verwandeln, besonders da Republiken das bei weitem Geschmeidigere und Lenksamere seien, was sich von der Centralgewalt mit viel größerer Leichtigkeit handhaben lassen werde, als die spröden Monarchieen. Wenn die konstitutionell-monarchische Staatsform wirklich die unbedingt beste, wenn sie diejenige sei, in der sich das Volk am Wohlsten befinde, so würde eben dies Volk auch niemals an eine Abänderung denken und von keiner republikanischen Wühlerei sei etwas zu fürchten.

In gleichem Sinne spricht Hagen von Heidelberg, Schwarzenberg aus Kassel, den Mehrheits-Vorschlag dagen vertheidigen v. Soiron, Gombart aus München und Staatssekretair Bassermann, welcher den §. für unerläßlich hält zur Begründung einheitlicher Verhältnisse und zur Begründung der Macht des Vaterlandes.

Darauf wird der Schluß der Besprechung beliebt und Herr Waitz als Berichterstattter bemerkt unter Anderem, daß unter „Veränderung der Regierungsform" nicht Verfassungs-Abänderungen der Art wie die Verschmelzung von zwei Kammern in Eine zu begreifen sei, Nicht blos im Interesse der Einheit, auch im Interesse der Freiheit sei die Bestimmung des §. 5. Ein verehrtes Mitglied des Hauses hat kürzlich unter dem Beifall von ganz Deutschland erklärt: „er kenne keine Würtembergische Souverainetät!" Auch §. 5. ist nur ein Schritt mehr zu der Einheit, aus der die Macht unseres Vaterlandes hervorgehen soll! (Beifall von der Mehrheit des Hauses.)

Die Abstimmung findet durch Namensaufruf statt. Sie ergiebt die Annahme der ersten Hälfte des Paragraphen mit 291 gegen 137. Desgleichen die Annahme des zweiten Satzes mit 237 gegen 189 Stimmen. Vollständig lautet demnach:

§. 5. „Eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate kann nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen. Diese Zustimmung muß in den für Aenderungen der Reichs-Verfassung vorgeschriebenen Formen (§. 6.) gegeben werden."

Hiernach vertagt sich die Berathung. Die nächste Sitzung Donnerstag, den 1. Februar, wird sich mit der Fortsetzung des Abschnitts: „Gewähr der Verfassung" beschäftigen.

München, den 30. Jan. Die erste öffentliche Sitzung der Abgeordneten hat heute stattgefunden. Der Minister des Innern wurde durch den Vorbehalt eines Abgeordneten bei der Eidesleistung veranlaßt, eine Erläuterung über die Art und Weise, in welcher die Regierung das Verhältniß der Reichsgesetzgebung zu Baiern auffasse, abzugeben. Das Staatsministerium fuße auf dem Staatsgrundgesetz, nach welchem kein allgemeines Gesetz, welches die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betreffe, ohne Beirath und Zustimmung der Landesvertretung verbindende Kraft erhalte. So lange also die von der Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossene Reichsverfassung nicht mit den gesetzgebenden Gewalten Baierns vereint sei, oder durch die Competenz der Nationalversammlung festgestellt sein würde, müßten die einzelnen Reichsgesetze den Ständen vorgelegt werden. — Das Staatsministerium erkenne die Grundrechte als die Grundlage an, auf welche die allen Deutschen gemeinschaftlichen Rechte einheitlich aufgebaut und zu diesem Zwecke in der vaterländischen Verfassung und in den betreffenden Gesetzen die nöthigen Abänderungen vorgenommen würden, um die Gesetzgebung Baierns mit der des Deutschen Reiches in Einklang zu setzen. In diesem Sinne würden der Kammer bezüglich der Grundrechte die entsprechenden Vorlagen gemacht werden, und sie würden zu berathen haben, wie in deren Ausführung die Interessen des Staates, der Gemeinden und der Staatsgenossen mit Sicherheit gewahrt werden könnten. Die Versammlung möge aus dieser Darlegung die Ueberzeugung schöpfen, daß in dieser Angelegenheit das Verfahren des Ministeriums nicht durch Meinungen bedingt, sondern durch Pflicht und Gesetz geboten worden und bleiben werde. — Die Adreß-Commission der Kammer der Abgeordneten hat in ihrer Sitzung vom 29. Januar durch Stimmenmehrheit den von den Abgeordneten Willich und Stockinger vorgelegten Entwurf mit wenigen Modificationen angenommen. Der zweite Entwurf, von dem Abg. v. Schmelen verfaßt wird als Minoritätserachten vorgelegt werden. Der Adreßentwurf der Majorität fordert aufrichtiges, rückhaltloses Eingehen auf den neuerwachten Zeitgeist, bereitwillige Unterordnung unter die Beschlüsse der konstituirenden Nationalversammlung und der Centralgewalt, erkennt insbesondere die Gesetzeskraft der Deutschen Grundrechte, der Freiheiten und Rechte, die allen Deutschen ohne Ausnahme gehören, an; verlangt weitere organische Ausbildung und Durchführung der

Grundrechte, wie Umgestaltung der Verfassung im wohlverstandenen Interesse des Volks, eine freie Gemeinde- und Kreisverfassung, entfesselt von jeder lästigen und hemmenden Bevormundung und dem Unsegen unmäßiger Beamtenherrschaft, und erwartet, daß der König zur Erreichung möglichster Verminderung der Staatsausgaben selbst mit einem großmüthigen Beispiel vorangehn werde. — Die Stelle über die Rechtsgültigkeit der Grundrechte nach dem Entwurf der Majorität lautet: „Die Kammer der Abgeordneten erkennt daher auch insbesondere die Gesetzeskraft sowohl der Deutschen Grundrechte, als des geringsten Maßes der Freiheiten und Rechte, die allen Deutschen ohne Ausnahme gehören, wie auch der allgemeinen Wechselordnung an, und sieht der örtlichen Verkündigung derselben durch die gesetzlichen Organe entgegen;" der Entwurf der Minorität: „Die von der letzteren (der provisorischen Centralgewalt) jetzt schon als Reichsgesetze verkündigten Beschlüsse der Deutschen Nationalversammlung, an welche wir uns auf das Entschiedenste anzuschließen für unsere Pflicht halten, erkennen wir als ihrem Inhalte nach bindend für alle Einzelstaaten an. Wir hoffen zuverlässig, daß, um sie auch mit äußerer Gesetzeskraft für Baiern zu bekleiden, Eure Königl. Majestät alsbald den nöthigen Anlaß zur Erfüllung der verfassungsmäßigen Formen geben, und eben so die rasche Vollendung der Deutschen Gesammtverfassung auf dem von der Nationalversammlung selbst angebahnten Weg der Verständigung offen und kräftig unterstützen werden."

Wien, den 30. Januar. An sämmtliche Länderchefs ist in Betreff der nicht katholischen Confessionen eine Verordnung d. d. 30. Januar erlassen worden, der wir das Folgende entnehmen:

1. Die bisher unter der Bezeichnung „akatholisch" begriffenen protestantischen Confessionsverwandten in Oesterreich, sind künftig in amtlicher Beziehung mit dem Namen „Evangelische der Augsburger oder Evangelische der Helvetischen Confession" zu bezeichnen.

2. Der Uebertritt von einem christlichen Bekenntnisse zu einem anderen steht Jedermann frei, der das 18. Jahr zurückgelegt hat; nur ist Folgendes zu beobachten: Derjenige, der überzutreten wünscht, ist gehalten, diese seine Absicht vor dem Seelsorger der Kirchengemeinde, zu welcher er bisher gehörte, in Gegenwart zweier selbstgewählter Zeugen zu eröffnen, und vier Wochen nach dieser Eröffnung abermals vor dem Seelsorger derselben oder zweier anderer, ebenfalls selbst gewählter Zeugen die Erklärung abzugeben, daß er bei seiner Absicht beharre. Ueber jede dieser Erklärungen ist der Seelsorger verpflichtet dem, den Uebertritt Beabsichtigenden ein Zeugniß auszustellen. Sollte dasselbe aus was immer für einer Ursache verweigert werden, so sind die Zeugen berechtiget, es auszustellen. Diese beiden Zeugnisse hat der Uebertretende dem Seelsorger der Kirchengemeinde, zu welcher er übertritt, vorzuweisen, wodurch der Akt des Uebertrittes vollkommen abgeschlossen ist Alle anderen bisherigen Vorschriften bezüglich des Uebertrittes werden außer Wirksamkeit gesetzt.

3. Die an manchen Orten üblichen Abgaben evangelisch Augsburgischer und evangelisch Helvetischer Confessionsverwandten an katholische Schullehrer haben dort, wo dieselben eigene Schulen haben und ihre Kinder nicht in katholische Schulen schicken, aufzuhören.

4. Bei Ehen zwischen nicht katholischen christlichen Religionsgenossen hat das Aufgebot nur in den gottesdienstlichen Versammlungen der Brautleute, bei Ehen zwischen katholischen und nicht katholischen Religionsgenossen in der Kirche eines jeden derselben zu geschehen, und es wird dießfalls der §. 71 des bürgerlichen Gesetzbuches außer Wirksamkeit gesetzt.

Diese provisorische Verordnung ist sogleich kund zu machen.

— Verläßliche Privatnachrichten aus Galizien, die uns heute zugegangen, stimmen darin überein, daß die Karpathengrenze — namentlich jene des Kolimoer Kreises — von Polnischen Freischaaren, welche durch die Reste der zersprengten Ungarischen Corps verstärkt werden, bedroht seien, und man sieht stündlich Einfällen entgegen. — Ein Greis von 70 Jahren, der Polnische Obrist Civtrowski, welcher sich Commandant der Polnisch-Ungarischen Befreiungsarmee nennt, steht an der Spitze des Unternehmens, dessen trauriges Ende vorauszusagen unschwer ist, wenn man bedenkt, daß die Gebirgspässe besetzt sind, das Militair kampfgerüstet ist und von dem der Regierung treuen Landvolke unterstützt wird. — Die von Szigeth datirten Proklamationen Civtrowski's, der sich mit einer Heeresmacht von 8000 Mann ankündigt, blieben wirkungslos und werden den Regierungsorganen in zahlreichen Exemplaren übergeben.

— Der Mörder der unglücklichen Schildwache bei Hetzendorf ist bereits ermittelt. Es soll der Sohn des Hetzendorfer Schullehrers sein. Ueber sein Schicksal dürfte wohl kein Zweifel obwalten.

— Permanent sind auch die Verhaftungen, von denen täglich etliche vorgenommen werden. Das Denunziantenwesen ist bei uns in schönster Blüthe. Ein reicher Hausherr in der Alservorstadt wurde heute verhaftet, weil eine Miethpartei, der er gekündigt atte, bei der Militairkommandantur die Anzeige machte, Jener habe im Rausche sich gerühmt, dem unglücklichen Latour ebenfalls einen Stich versetzt zu haben. Man verhaftete den Denunzirten und nahm zugleich eine Hausdurchsuchung bei ihm vor, bei welcher man verborgene Waffen fand.

— Die „Ostd. Post" wird von Dienstag anfangen, wieder zu erscheinen. Doch hat sich Kuranda beharrlich geweigert, die Redaction wieder zu übernehmen und die Antwort des Ministerpräsidenten auf die bekannte Interpellation Szabels wegen des Verbotes dieses Blattes hat ihn eben nicht zu einer Aenderung seines Entschlusses bewegen können. Diese Erwiederung hat sowohl wegen ihrer Form, als wegen ihres Inhaltes nicht wenig überrascht. Der Minister-Präsident erklärt, das Verbot sei allein vom Gouverneur Welden ausgegangen, und er habe diesen blos privatim auf einen Artikel jener Zeitung aufmerksam gemacht. Nun hieß es aber in der von Welden erlassenen amtlichen Kundmachung wörtlich, das Verbot sei in Folge eines vom Minister-Präsidenten erhaltenen Auftrags erfolgt. Schwarzenberg hat also Welden förmlich desavouirt. Ferner fällt die mehr chevalereske als parlamentarische Aeußerung des Minister-Präsidenten auf: Er nehme die persönliche Verantwortung dieser Maßregel auf sich. Der Herr Minister hat nicht berücksichtigt, daß der Kammer gegenüber nur von einer Maßregel des Ministers, und von einer Verantwortlichkeit des Ministers, nicht aber von seiner Person als Privatmann und von einer Verantwortung, der er sich als Privatmann unterziehen könne oder müsse, die Rede sein kann.

— Die unlängst erschienene Brochüre Bakunin's, welche in fanatischer Sprache alle Slavischen Völker zu einer Schilderhebung auffordert gegen diejenigen, die ein starkes und einiges Oesterreich wollen, hat die ganze Journalistik und Lesewelt Oesterreichs in Bewegung gesetzt. Die Organe der Slovanska lipa haben den Inhalt dieser Schrift durch lange Auszüge zur Kenntniß des großen Publikums auf eine Weise gebracht, daß man nicht viel Scharfsinn braucht, um zu errathen, daß die Bestrebungen der Slovanska lipa mit dem Inhalt der Bakunin'schen Schrift so ziemlich übereinstimmen.

— Bauernfeld hat einen sehr witzigen dritten Akt zu seinem „Großjährig" geschrieben; derselbe fällt in die Zeit des Belagerungszustandes.

Pesth, den 7. Jan. Hier ist nachstehende Bekanntmachung des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Wrbna erschienen:

1) Die Städte Ofen und Pesth und die obbenannten Komitate und Distrikte werden in Belagerungszustand erklärt. 2) Die Person und das Eigenthum des friedlichen Bürgers wird geschützt, hingegen werden Zusammenrottungen, Aufruhr, mündliche oder schriftliche Aufreizung oder Aufwiegelung gegen die Regierung Sr. Majestät unseres Kaisers und Königs Franz Jososeph I. standrechtlich nach dem Kriegsgesetze bestraft, so wie eine gleiche Behandlung und Bestrafung denjenigen trifft, welcher es unternimmt oder versucht, Soldaten zur Pflichtvergessenheit oder zum Treubruche zu verleiten. 3) Es ist Niemandem gestattet, Plakate anzuschlagen oder zu veröffentlichen, ausgenommen mit Bewilligung der Militair-Behörde; der dagegen Handelnde fällt der standrechtlichen Behandlung und Bestrafung nach dem Kriegsgesetze anheim, eben so derjenige, der ein von der Militair-Behörde angeschlagenes Plakat herabreißt. 4) Sämmtliche Civil-Autoritäten werden unter Militairbefehl gestellt, unter deren Schutze sie ihre Amtswirksamkeit auszuüben haben. Derjenige Civil-Beamte, welcher sich dieser Anordnung durch Wort, That oder Unterlassung widersetzt, desgleichen derjenige, der sich weigert, der Militair Autorität Folge zu leisten, wird als ein Genosse der Rebellen erklärt und verfällt dem Standrechte nach dem Militairgesetze. 5) Die Nationalgarde wird vorläufig während des Belagerungszustandes aufgelöst. 6) Die Einwohner der Städte Ofen und Pesth haben alle Waffen, ohne Unterschied der Gattung, nach Verlauf von 36 Stunden, vom Augenblicke dieser Kundmachung an gerechnet, der Stadthauptmannschaft abzuliefern (die Privatwaffen gegen Bescheinigung), welche dieselben dem Militair-Kommando übergeben wird. 7) Jeder, bei dem nach dieser Frist noch eine Waffe vorgefunden wird, ist dem Standrechte verfallen und wird nach den Kriegsgesetzen gerichtet. 8) Alle Congregationen, Versammlungen und Clubs, sowohl in der Stadt als auf dem Lande, sind untersagt, wer dagegen handelt, verfällt dem Standrechte. 9) Jede Verbindung mit dem sogenannten Landes-Vertheidigungsausschusse und dessen Präsidenten, oder mit dem bereits aufgelösten Reichstage, wird hiermit strengstens untersagt. Diejenigen, welche solche Befehle verkündigen und amtlichen oder vertraulichen Verkehr mit den Obbesagten pflegen, verfallen der vollsten Strenge des Kriegsgesetzes. 10) Alle Ausländer und Zugereisten werden ohne Verzug konskribirt. Alle jene, die sich nicht gehörig ausweisen können oder sonst verdächtig sind, werden zur Verfügung der Militair-Behörde gestellt, welche allein befugt ist, Aufenthalts-Karten zu geben. Jeder Hauseigenthümer ist für seine Parteien verantwortlich. Wer einem Fremden ohne Aufenthaltskarte Wohnung gestattet, wird kriegsrechtlich behandelt. 11) Päße sind nur dann gültig, wenn dieselben von dem betreffenden Militair-Kommando visirt sind. Pesth, am 7. Januar 1849.

Ladislaw Graf Wrbna,
Feldmarschall-Lieutenant und Kommandant des zweiten Armee-Corps.

Pesth, den 23. Jan. Obrist Horvath war bereits am Tage des Einmarsches in Budapest in Stuhlweißenburg eingerückt. In Kanischa steht noch jetzt ein Armeecorps von 15,000 Mann. Es handelt sich also nicht blos um einen flüchtigen und raschen Eroberungsmarsch durch Ungarn, sondern man beabsichtigte eine förmliche militairische Occupation dieses Landes. Die meiste Schwierigkeit bieten die drei Festungen Komorn, Peterwardein und Essegg. Diese Forts sind reich mit Besatzung, Munition und Proviant versehen und daher im Stande, längere Zeit einen hartnäckigen Widerstand zu leisten. Die Garnison von Komorn soll dieser Tage einen tüchtigen Ausfall gewagt haben, zwar mit bedeutendem Verlust zurückgetrieben worden sein, doch auch ihrerseits nicht unbeträchtlichen Schaden angerichtet haben. Der Fall oder die Uebergabe von Komorn wäre sehr wünschenswerth; erstens ist sie die stärkste Festung, zweitens dürfte sie die Communikation auf der Donau durch die Dampfschifffahrt zu großem Nachtheil des mercantilischen Verkehrs hemmen. Beunruhigend lauten die Gerüchte aus der Szolnoker Gegend. Es soll den Rebellen denn doch gelungen sein, mit Hilfe des fanatisirten untern Bauernstandes eine ziemlich zahlreiche Heermacht auf die Beine zu bringen. Man erwartet bei Szolnok eine entscheidende Schlacht. Gefahr scheint nicht vorhanden, da die hiesige Garnison bis jetzt keinen Befehl zu theilweisem Aufbruch erhalten. Nur ein Bataillon Jäger ist heute Morgen abmarschirt und auf der Eisenbahn nach dem neuen Kriegsschauplatz befördert worden. Letzterer Transport beweist schlagend, daß das Gerücht, als ob die Insurgenten bereits in Szolnok eingedrungen, rein aus den Lüften gegriffen sei. — Giörgey soll in den nördlichen Gebirgen hart gedrängt werden, ja, man spricht von einer Capitulation; er scheint mir aber nicht der Mann zu sein, so leicht die Waffen zu strecken, wenigstens hat er durch den mörderischen und hartnäckigen Widerstand bei Aßod die Schmach der langen Retirade von Preßburg nach Pest mannhaft abgewaschen.

Kremsier, den 29. Jan, In der heutigen Reichstags-Sitzung wurde die Diskussion über §. 6. der Grundrechte geschlossen, und dann zur Abstimmung geschritten. Der §. 6. wurde in nachstehender Fassung angenommen:

„Eine Strafe kann nur durch gerichtlichen Spruch nach einem zur Zeit der strafbaren Handlung schon bestandenen Gesetze verhängt werden."

„Die Todesstrafe ist abgeschafft."

„Die Strafen der öffentlichen Arbeit, der öffentlichen Ausstellung, des bürgerlichen Todes und der Vermögens-Einziehung dürfen nicht angewendet werden."

Der 1. und 3. Absatz wurde durch Aufstehen einhellig angenommen. Bei der Abstimmung über den Mittelsatz — die Todesstrafe, waren 197 Kugeln für und 106 gegen die Aufnahme dieses Minoritätsvotums.

Die Annahme wurde mit Applaus begrüßt. Schuselka's Dringlichkeitsantrag: im Falle die Abschaffung der Todesstrafe ausgesprochen werden sollte, den Beschluß der Kammer sogleich Sr. Majestät zur Sanktion vorzulegen, wurde vorläufig abgelehnt und auf die geschäftsordnungsmäßige Einbringung verwiesen.

Prag, den 29. Januar. Heute früh ist der regierende Kaiser in Begleitung des Herzogs von Modena von Olmütz mit einem Extra-Train hier eingetroffen. Prinz Wilhelm weilt ebenfalls in unsern Mauern. Zu Ehren des jungen Kaisers war heute auf der Marien-Schanze eine große Militairparade, welcher außer der Generalität auch der Kaiser beiwohnte. Derselbe gedenkt mehrere Tage hier zu verweilen, indem so eben viel Gepäck nachgekommen ist. Heute will man die Stadt illuminiren. — Es verlautet, daß die vor Kurzem durch einen Ministerial-Erlaß aufgelöste Studenten-Legion wieder ins Leben treten werde, um die Wachtdienste in Verbindung mit der Nationalgarde zu versehen, da alles Militair unsere Stadt verlassen soll. Die ganze hiesige Garnison ist zum Marsche nach Italien bestimmt. Böhmen soll wieder 19,000 Mann stellen und das Loos bei den Rekrutirungspflichtigen entscheiden. — Bei der Universität werden die Collegien mit Anfang März bis auf weiteres geschlossen; höchstwahrscheinlich dürften sie alsdann in diesem Jahre nicht wieder beginnen. — Dieser Tage ging ein Transport gefangener Magyaren hier durch. Es waren größtentheils 15—16 jährige Knaben, die alle unter das Militair gestellt werden sollen.

Bukowar, den 21. Januar. Das neu errichtete Serbische National-Ulanenregiment zu 1000 Mann wird demnächst completirt und sich mit der K. K. Armee im Banat vereinigen. — Das Sirmier Comitat stellt drei Bataillons Freiwillige, deren Sammelplatz Mitrowicz ist, wo sie armirt und eingeschult werden.

Brody, den 23. Jan. Mit Estafeite gelangte gestern die Nachricht hierher, daß der Ungarische Agitator Kossuth in Klimetz, einem Dorfe des Stryer Kreises, von Soldaten des Regiments Deutschmeister gefangen und sogleich nach Lemberg abgeführt worden sei. Man erwartet auch des Generals Bem bald habhaft zu werden.

Gratz, den 20. Januar. Die Gratzer deutsch-katholische Gemeinde hat einen warmen und energischen Protest an das Gesammtministerium eingereicht gegen die Suspendirung ihres Gottesdienstes und Ausweisung ihrer Priester. Das ministerielle Dekret wird darin „eine Ausgeburt des Metternich'schen Systems" genannt. Die Gemeinde beruft sich, und wohl mit Recht, auf § 17. der Constitution Ferdinands vom 25. April, der wörtlich lautet: „Allen Staatsbürgern ist die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet." Der Protest selbst ist aus einer tiefen religiösen Ueberzeugung entsprungen, denn nur eine solche konnte der Gemeinde den Muth und die Kühnheit geben, dem Ministerium so entschieden entgegenzutreten. Die Schlußworte des Protestes lauten: „Treu unsrer Ueberzeugung, treu unserm Gewissen und gestützt auf die Kaiserlichen Zusagen, sind wir fest entschlossen, in unserm Glauben uns nicht beirren zu lassen. Wir können Niemand das Recht zugestehen, in Glaubenssachen uns befehlen zu wollen, denn der Glaube ist nach unsrer Ueberzeugung dasjenige Eigenthum und Heiligthum des Menschen, worüber er einzig und allein sich selbst und seinem Gott verantwortlich ist."

Agram, den 24. Jan. An das hiesige Generalkommando-Präsidium ist so eben der offizielle Bericht übe die Besetzung von Werschetz durch die K. K. Truppen eingelaufen. Am 19ten d. M. um 6 Uhr Abends fiel Werschetz nach einem mörderischen Kampfe, der von 5 Uhr Morgens bis zur bezeichneten Abendstunde dauerte, worauf General Todorowic in die Ortschaft einzog und daselbst sein Hauptquartier aufschlug. Die Magyaren kämpften verzweifelt, ihre Anstrengungen waren außerordentlich, aber sie erlagen dem heldenmüthigen Ausdauern der K. Truppen, vornehmlich der Serbischen Schaaren, die wie Löwen gefochten haben sollen. Der Verlust war beiderseits groß, doch haben die Magyaren bedeutendern Schaden erlitten. Werschetz ist die einzige feste Position gewesen, die die Kossuth'schen Insurgenten im Banate inne hatten; mit dem Falle derselben dürfte somit die vollständige Niederlage der Ungarischen Armee in den südlichen Gegenden so gut wie abgemacht erscheinen.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 29. Jan. Der von der Regierung hierher berufene Kardinal Erzbischof von Bourges reist in zwei Tagen nach Gaeta ab. Aus Toulon wird gemeldet, daß, für jetzt wenigstens, an die angekündigte Expedition nicht gedacht werde, und daß die

dort gesammelte Flotille sich schon wieder zerstreue; auf einer Dampffregatte habe man 1300 Mann für Algerien eingeschifft.

— Louis Bonaparte besuchte gestern, von dem Conseilspräsidenten Odilot-Barrot und dem Minister der öffentlichen Arbeiten, Lacrosse, begleitet, die bedeutendsten industriellen Straßen der Hauptstadt. Ueberall, in den Werkstätten und in den Straßen der Vorstadt St. Antoine, wurde er, wie die Patrie sagt, mit dem lebhaftesten Enthusiasmus empfangen.

— Das Ministerium will allen Stürmen Trotz bieten. Während die Trommel alle Legionen zu den Waffen ruft, enthält der „Moniteur" folgende lakonische Erklärung: „Der Ministerrath hat sich im Elysée-National versammelt. Nach Anhörung eines Berichts über die Ereignisse in der Sitzung der National-Versammlung (vom Sonnabend) hat der Präsident erklärt, daß er keinen Beweggrund sehe, seine Politik zu ändern und das Cabinet auf seine feste und ausdauernde Unterstützung rechnen könne." Od. Barrot knüpft folgende offizielle Anzeige daran: „Der Justizminister (Barrot) wird am nächsten Dienstage, 30. Januar, nicht empfangen. Dagegen werden sich seine Säle an allen nächstfolgenden Dienstagen wieder eröffnen." Man ist hier sehr neugierig, zu erfahren, ob Herr Barrot an den nächstfolgenden Dienstagen die Säle des Justizministerialgebäudes überhaupt noch bewohnen dürfte?

Paris, den 1. Februar. National-Versammlung. Sitzung vom 31. Jan. Anfang 1¼ Uhr; Präsident Marrast. Denjoy, St. Gaudens und ein Dutzend Anderer überreichen eine Menge Bittschriften für und gegen die Auflösung. Es kömmt dabei wieder zu beißenden Aeußerungen über die mehr oder weniger große Zahl der Unterschriften. Besin, nahe am Berge sitzend, verlangt, ehe man zur Tagesordnung schreitet, vom Präsidenten zu wissen, warum der Antrag Ledru Rollin's und Konsorten auf Kriminalisirung gegen das Ministerium noch nicht auf der Tagesordnung stehe. Sei etwa der Antrag zurückgezogen? Warum keine Dringlichkeit? Ledru Rollin: Die Anklage ist keineswegs zurückgezogen; die Antragsteller werden vielmehr morgen neue Klagepunkte gegen das Ministerium richten. (Oh! Oh! zur Rechten.) Wir bestehen darauf und drücken unser Erstaunen aus, daß der Präsident den Antrag noch nicht den Büreaus vorlegte. Marrast: Ich kann dies, ohne die Versammlung zu befragen, nicht thun. Stimmen: So thun Sie dies jetzt! Marrast unter tiefer Stille: Ich bringe hiermit die Frage zur Abstimmung: Ob der Antrag Ledru Rollin's und Konsorten auf Versetzung der Minister in Anklagestand in die Büreaus gewiesen werden soll oder nicht? Mögen alle diejenigen, die dafür sind, aufstehen! (Es erhebt sich fast die ganze Linke.) Und die dagegen sind (Es erhebt sich die Rechte und ein Theil des Centrums.) Marrast (mit den Secretairen berathend): Das Votum ist zweifelhaft. (Ah! Ah! Sensation.) Stimmen rechts: Abstimmung durch Stimmzettel! Dies geschieht. Es stimmen 708. Davon 250 für die Ueberweisung und 458 gegen dieselbe. Marrast: Also überweist die Versammlung den Antrag nicht an die Büreaus. (Aufregung links. Lebhafter Beifall rechts.) Martin Bernard (vom Berge) eilt auf die Tribüne, schlägt mit der Faust wüthend auf die Brustwehr und erzwingt sich Gehör. Er erzählt die Verhaftung des Beamtenpersonals des Vereins der „Republikanischen Solidarität" und die Schließung desselben, wobei auch 25 Deputirte betheiligt seien, und will die Gründe dieses Verfahrens wissen. Ledru Rollin unterstützt ihn. Odilon Barrot und Baroche erwiedern, daß die Maßregel rein gerichtlicher Natur sei und man die Untersuchung abwarten müsse. Die Versammlung geht zur Tagesordnung (zum Billaultschen Budget-Antrage) über, schreitet zur Abstimmung und verwirft Billault's Antrag mit 397 gegen 390 Stimmen. (Aufregung.)

— Der Moniteur widerlegt nach der Patrie die Behauptung, daß man dem Präsidenten Bonaparte vorgestern zugerufen habe. Nieder mit den Ministern! und daß er geantwortet: Ihr sollt andere haben! „Sie können auf uns zählen", rief man vielmehr, dieser Widerlegung zufolge, von allen Seiten; „Muth! wir wollen Sie unterstützen!" Von dieser Art seien die Gefühle jener Volksmenge gewesen, welche sich herbeigedrängt, dem Präsidenten die Hände gedrückt und ihm die lebhafteste und wahrste Hingebung zu erkennen gegeben habe. Ueberall in den Reihen des Volks, der Nationalgarde und der Armee sei dem Staatsoberhaupt aus freien Stükken nur der Ausdruck der Zuneigung und Ergebenheit entgegengekommen. Die Truppen kampiren im Invalidenviertel unter Holzschuppen. Aus Orleans, Blois und anderen Orten werden immer noch neue Streitkräfte auf den Eisenbahnen nach Paris herangezogen. Bugeaud soll für alle Fälle zwei Divisionen der Alpen-Armee in Bereitschaft halten. Die Verhaftungen dauern fort, und die Abbaye und Conciergerie sind mit Gefangenen angefüllt. Unter den zuletzt Verhafteten befinden sich der ehemalige Pair, Graf d'Alton Shee, einer der sozialistischen Demokratenchefs, und mehrere Offiziere der Mobilgarde und der Wächter von Paris. Caussidière und Louis Blanc sind nicht unter den Verhafteten; beide sollen London nicht verlassen haben. In den letzten vier Tagen sind übrigens noch zehn neue Clubs in der Hauptstadt eröffnet worden; die Vorsteher sind aber gehalten, die gesetzlichen Bestimmungen genau zu erfüllen. Das Journal des Débats theilt Folgendes über die Gerüchte mit, welche vorgestern in Paris umliefen, als in allen Stadttheilen der Generalmarsch geschlagen wurde: „Die Einen sagten, mehrere Bataillone der Mobilgarde hätten sich empört; eines derselben habe sich in dem detachirten Fort, dessen Bewachung ihm anvertraut sei, verbarrikadirt; vier andere Bataillone, zu Courbevoie liegend, seien im vollen Aufstande und im Kampfe mit den, um sie zur Pflicht zurückzubringen, abgeschickten Linien-Regimentern. Nichts von allem dem war aber wahr; zwei der Bataillone zu Courbevoie waren zu Paris in den Elysäischen Feldern und bereit, im Nothfalle die Gesellschaft zu vertheidigen, wie sie es im Monat Juni gethan hatten. Man sagte ferner, daß eine furchtbare Verschwörung entdeckt worden sei, deren Urheber, 8—10,000 an der Zahl, vorhätten, während der Nacht an mehreren Punkten von Paris Feuer anzulegen, die Bank und die öffentlichen Kassen zu plündern und eine gewisse Anzahl der ausgezeichnetsten Bürger unseres Landes zu ermorden. Die einzigen gewissen Thatsachen sind, daß mehrere geheime Gesellschaften in der Hoffnung auf Unglücke, welche sich, Gott sei Dank! nicht verwirklicht haben, sich in der Nacht vom 28sten zum 29sten permanent erklärt hatten, und daß ferner die Regierung ein Komplot in den Reihen der Mobilgarden entdeckt hat; diese Anzeichen genügten, um die außerordentlichen Vorsichts-Maßregeln zu veranlassen, welche einen so lebhaften Eindruck auf die Pariser Bevölkerung gemacht haben. Am Abend wurden die National-Gardisten nach Hause entlassen, und um 8 Uhr erhielten die Truppen Befehl, in ihre Quartiere zurückzukehren. Paris hatte wieder sein gewöhnliches Aussehen gewonnen. Noch spät zogen einige Patrouillen an den Punkten umher, welche gewöhnlich der Schauplatz der ersten Ruhestörungen sind; aber wir haben nicht vernommen, daß der öffentliche Friede irgendwo gestört worden wäre." Die Assemblée sagt: „Das von uns schon bezeichnete Komplot hatte zahlreiche Verzweigungen in den Reihen der Mobilgarde. Die von Changarnier getroffenen Maßregeln hatten die Führer außer Fassung gebracht, sie aber doch nicht vermocht, ihren Plänen gänzlich zu entsagen. Auf ein gegebenes Zeichen sollte der Aufstand losbrechen. Die Mobilgarden hätten sich bewaffnet in der Stadt zerstreut, dann auf verschiedenen Punkten gesammelt und die strategischen Stellungen eingenommen, deren sich der Aufstand im Juni bemächtigt hatte. Die von allen gefaßten Beschlüssen völlig unterrichtete Behörde hat die Haupträdelsführer verhaften lassen; fast 150 sind gegenwärtig in ihrer Gewalt. Die imposante Haltung der in der Hauptstadt entwickelten bewaffneten Macht hat die unsinnigen Entwürfe der Verschworenen vereitelt." Der Minister des Innern hat gestern an die Präfekten und Unterpräfekten folgende telegraphische Depeschen gerichtet: „Ein von den Rädelsführern der geheimen Gesellschaften, welche einige Mißvergnügte der Mobilgarde in ihre Reihen zu locken hofften, geschmiedetes Komplot ist am gestigen Tage vereitelt worden. Die Truppen haben in wenigen Stunden die ihnen angewiesenen Posten besetzt. Die Nationalgarde hat in großer Anzahl und mit Begeisterung dem Aufrufe Folge geleistet, welcher für die Vertheidigung der Ordnung an sie ergangen war. Die Behörde hat mehrere Verhaftungen bewerkstelligt. Dank dieser Kraftentwickelung, die eben so entscheidend als rasch war, ist die Ruhe aufrecht erhalten worden. Die von der Regierung angenommene Haltung hat, die Gemüther beruhigend, ein Steigen der öffentlichen Fonds bewirkt. Die Nationalversammlung hat mit einer Majorität von 11 Stimmen die Anträge des Berichts-Grevy verworfen. Die Hauptstadt genießt der vollkommensten Ruhe."

— An den Straßenecken las man gestern Abend folgende Proklamation des Ministeriums, in welcher dasselbe die militairischen Maßregeln rechtfertigte, die es im Lauf des gestrigen Tages getroffen: „Bürger von Paris! Wir haben die Nationalgarde unter die Waffen gerufen. Dies geschah zur Vertheidigung der gesellschaftlichen Ordnung, welche noch einmal von denselben Feinden bedroht war, die sie in den Junitagen angriffen. Die Pläne dieser Menschen haben sich noch nicht geändert. Was sie wollen, das ist: zu jedem Preise die Begründung einer geregelten und rechtlichen Regierung zu hindern. Was sie bedürfen, das ist: fortwährende Aufregung, Anarchie, Zerstörung des Eigenthums, Umsturz aller Prinzipien. Den Despotismus der Minoritäten hoffen sie zu gründen, indem sie wie ein Privilegium das gemeinschaftliche Eigenthum, den heiligen Namen der Republik usurpiren. Um die Empörung gegen die Gesetze zu beschönigen, sagen sie, daß wir die Verfassung verletzt hätten, und daß wir die republikanische Regierung zerstören wollten. Das ist eine verächtliche Verleumdung. Die Republik hat keine festere Stützen als diejenigen, welche sie gegen die ultrarevolutionairen Exzesse zu bewahren suchen, mit denen man diese Regierungsform nur zu sehr verwechselte. Was die Verfassung betrifft, so hat der Herr Präsident der Republik geschworen, sie zu respektiren und respektiren zu lassen: er wird seinen Schwur halten. Seine Minister haben eine Vergangenheit, welche Niemanden das Recht giebt, ihre Intentionen zu verdächtigen, und sie können keine größere Probe ihrer Anhänglichkeit an die republikanischen Staatseinrichtungen geben, als die Energie, mit welcher sie entschlossen sind, jede Ruhestörung zu unterdrücken, von welchem Maße sie auch sein möge. Bewohner von Paris! es genügt nicht, daß die Gesellschaft stark sei; sie muß auch ihre Stärke zeigen. Ruhe und Sicherheit sind nur zu diesem Preise zu erlangen. Mögen darum alle guten Bürger die Regierung bei Unterdrückung der Unordnungen unterstützen, welche auf öffentlichem Platze entstehen könnten. Die Republik, die Gesellschaft selbst, die ewigen Grundlagen der Regierungsgewalt sind es, welche die Aufwiegler in Frage stellen. Der Sieg der Ordnung muß entscheidend und unwiderruflich sein. Möge also Jeder seine Pflicht thun; die Regierung wird die ihrige nicht versäumen. Paris, 29. Januar 1849. Der Minister des Innern. (gez.) Leon Faucher." Man spricht übrigens immer noch von einem bevorstehenden Ministerwechsel. „Das Kabinet", sagt die Liberté, „wird in jedem Falle sehr bald geändert. Als Bonaparte gestern um 2 Uhr Nachmittag die Truppen auf dem Konkordienplatz und einem kleinen Theile der westlichen Boulevards zu Pferde besuchte, rief ihm das Volk zu: Es lebe die Republik! Es lebe die Amnestie! Weg mit Changarnier! Wir wollen andere Minister! Der Präsident antwortete: Ihr sollt sie haben! und ritt rasch weiter." Marrast soll gestern versucht haben, Lamoricière an die Stelle Changarnier's zu bringen, aber mit seinem Vorschlage bei Louis Bonaparte durchgefallen sein. Doch soll dieser ihm für seine Partei einige neue Portefeuilles in nächster Zukunft versprochen haben.

— Die bereits erwähnte Erklärung des Moniteur über die Vorgänge am Collége de France lautet: „Die gestrige Vorlesung des Herrn Lerminier im Collége de France hat ohne Unordnung stattgefunden. Es hatte sich zwar in dem Stadtviertel eine Aufregung gezeigt; sie wurde aber schnell verscheucht, ohne daß es einmal nöthig gewesen wäre, die Streitkräfte einschreiten zu lassen, welche die Behörde zusammengezogen hatte. Der Professor wurde mit Ruhe und Zuneigung angehört und mehrere Male von einstimmigem und sehr lebhaftem Beifallklatschen unterbrochen. Sein Vortrag dauerte über eine Stunde. Die Ordnung ist also gesichert und geachtet worden; doch Rücksichten, über welche die Verwaltung zu entscheiden hat, veranlaßten sie, die Vorlesungen des Herrn Lerminier bis auf weitere Information zu schließen."

Die Zahl der Unterschriften für die Auflösung der National-Versammlung beträgt bereits 205,398. Die Petitionen für das Zusammenbleiben zählen aber erst 8415 Unterschriften.

Straßburg, den 28. Januar. Leider macht die Regierung große Fehler und gefällt sich in extremen Maßregeln, welche alle Klassen der Gesellschaft gegen sie aufbringen. Sie hat gestern den Befehl hierher befördert, daß die Arbeiten im Arsenale eingestellt werden müssen. Vormittags kam die Weisung auf telegraphischem Wege an und Nachmittags wurden alsbald 3—400 Arbeiter entlassen. Es ist begreiflich, daß dieses barsche und plötzliche Verfahren Aufregung und Unzufriedenheit erweckte. Die auf solche Weise ihres Brodtes beraubten Tagelöhner zogen mit Drohungen durch die Stadt und viele derselben ergötzten sich an Rufen zu Gunsten der rothen Republik und der Guillotine. Wir haben uns auf Demonstrationen aller Art gefaßt zu machen und wenn auch hier für die allgemeine Ruhe und Ordnung nichts zu befürchten steht, so ist es doch immer bedenklich, daß die Regierung auf eine so rücksichtslose Weise verfährt. Hätte man den Arbeitern eine Frist von 8 bis 14 Tagen vergönnt, so hätten sich Viele vor dem Ablaufe derselben nach anderen Beschäftigungen umsehen können. Gegen die Verweisung der Mai-Angeklagten vor die Haut-Cour in Bourges werden Protestationen gesammelt und an die Kammern geschickt. Der politische Zündstoff nimmt so außerordentlich überhand, daß wir uns auf neue Explosionen gefaßt machen müssen. Unglückliches Land, das im Grunde genommen nichts als der Spielball einiger Dutzend Intriguanten ist, die allein die Complotte und Verschwörungen „zum Wohle der Nation" leiten und in Athem halten!

Spanien.

Madrid, den 22. Jan. Das Journal des Pyrenées orientales vom 18. bestätigt die Nachricht, daß Cabrera am 8. Januar bei Vich vollkommen geschlagen worden sei. Er hatte 800 Mann und 40 Pferde verloren. In Reus haben sich bereits drei Häuptlinge mit 178 Mann gestellt.

— Bis jetzt ist keine Nachricht eingegangen, daß es zwischen den Truppen und den in die baskischen Provinzen und Navarra eingedrungenen Karlisten zum Gefecht gekommen wäre. Die meisten der letzteren haben sich in die unzugänglichsten Gebirge Navarra's geworfen. Sie sind reichlich mit Waffen versehen und sollen auf Verstärkung warten. Weder Elio, noch Zarategui befanden sich bisher unter ihnen. Zwei bis dreitausend Mann sind mit ihrer Verfolgung beschäftigt. Die drei baskischen Provinzen und Navarra wurden am 16. in Belagerungszustand erklärt. Die Einwohner verhalten sich bis jetzt ruhig, dach finden zahlreiche Verhaftungen statt. Allein in Burgos wurden am 19. mehr als vierzig Personen verhaftet. Der karlistische Parteigänger „el Estudiante" durchstreift mit seiner berittenen Bande nach wie vor die Umgegend jener Stadt.

Belgien.

Brüssel, den 30. Januar. Die Regierung hat den oranischen Palast zur Verfügung der Diplomaten des hiesigen Congresses gestellt.

— In Ghent flog heute früh das Pulvermagazin in die Luft. Obwohl es nur noch schwache Vorräthe enthielt, so wurde doch ein Artillerist getödtet und sechs Artilleristen verwundet. Die Stadt hat keinen Schaden erlitten.

Rußland und Polen.

!R. Aus Russisch-Polen, den 3. Februar. Ein Reisender, der höheren Klasse angehörig, giebt uns folgende Notiz. Alle Nachrichten, die über unser Land die fremden Zeitungen bringen, sind entweder gar nicht oder nur zum Theil wahr, also auch das Gerücht über einen bevorstehenden Aufstand. Es müßte ein Volk schon ganz mit Blindheit geschlagen sein, wollte es sich in einen Kampf einlassen, dessen Ende nur zu seinem Nachtheile entschieden werden könnte. Mit den bloßen Händen führt man nicht Krieg, und es müßte doch hinlänglich bekannt sein, daß sich im ganzen Königreiche nicht 1000 Gewehre befinden, und diese sind in solchen Händen, die sie nie gegen die Regierung kehren würden, dagegen ist Letztere mit allem versehen, was einen etwanigen Aufstand unterdrücken kann. So befinden sich z. B. in Modlin 180 Geschütze und in der Citadelle zu Warschau stehen deren mehr denn 300, wozu noch kommt, daß alle Einrichtungen so getroffen sind, Warschau in 24 Stunden in Aschenhaufen zu verwandeln. — Uebrigens haben auch die Errungenschaften des Preußischen Volks für uns keinen Werth. Was nützt uns die freie Presse, wenn kaum der dreißigste Theil der Bevölkerung schreiben kann, was hilft das Vereinigungsrecht, wenn Niemand darnach Lust verspürt. — Es wird wird uns Niemand die Abgaben schenken, also ist es uns auch gleich, wem wir sie geben. — Begeht ein Beamter gegen uns eine Willkührlichkeit, so steht uns ja immer der Weg der Beschwerde offen, von dem der gemeine Mann freilich keinen Gebrauch macht, und dem Wohlhabenden passirt dergleichen nur sel-

en. — Wer hier nur schweigen kann, ist gewiß gut aufgehoben. — Fürst Paszkiewicz ist übrigens auch nicht so schwarz, wie ihn fremde Zeitungen machen, denn er ist nur die Maschine des Petersburger Hofes. — Wären die bedenklichen Ereignisse im Auslande nicht eingetreten, wir würden überhaupt von keiner Last etwas spüren, die uns jetzt durch Ernährung einer nicht unbedeutenden Zahl Truppen erwächst. Wenn Niemand murrt, so unterbleibt das aus leicht begreflichen Gründen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 23. Jan. Der König soll Vorschläge zu einer neuen Reichstagsordnung, nämlich einer Reform der alten Ständeverfassung zu einer Repräsentativverfassung, nächstens der ganzen Nation durch den Druck übergeben wollen, und diese Vorschläge, begleitet von einer Auseinandersetzung der Wahlgesetze anderer Länder und des Norwegischen Staatsgrundgesetzes, bereits unter der Presse sein.

Schweiz.

Graubünden. Seit etwa 10 Tagen ziehen forwährend kleine Haufen flüchtiger Italiener hier durch. Bald sind es 3 bis 4, bald 20 bis 40 an einem Tage. Ihren Aussagen nach müßten noch ganze Schaaren nachfolgen, die alle der Konskription entfliehen und nach Piemont ziehen wollen. — Manche sind schon hier ohne alle Hülfsmittel. Im Veltlin herrscht der Glaube, in acht Tagen gehe es wieder mit dem Italienischen Kriege los.

Bern, den 27. Januar. In der heutigen Sitzung des Bundesraths wurde u. A. folgender Beschluß gefaßt: „Da dem Bundesrath berichtet worden, daß ungeachtet des ersten Kreisschreibens vom 30. November a. p. neuerdings Zusammenkünfte der Deutschen Flüchtlinge in Basel, Münchenstein und anderen nahe an der Grenze liegenden Ortschaften Statt fanden, und daß auch solche Flüchtlinge, denen das Asylrecht entzogen wurde, wie Neff und Thielemann, sich dabei einfanden, so beschloß derselbe: 1) Es sei den nördlichen Grenz-Cantonen und dem Canton Solothurn das Kreisschreiben vom 30. November nochmals in Erinnerung zu bringen. 2) Es seien alle Flüchtlinge, welche bei einem der Aufstände betheiligt sind, oder sonst nicht genügende Garantie für ein vollständig ruhiges Verhalten darbieten, auf sechs Stunden von der Deutschen Grenze zu interniren mit der Androhung, daß sie im Falle der Uebertretung des Asylrechts verlustig erklärt werden. 3) Wenn die schon ausgewiesenen Neff, Thielemann, Löwenfels sich in einem Canton betreffen lassen, so soll die Strafe über sie verhängt werden, welche der betreffende Canton auf die Uebertretung des Bannissements gesetzt hat. 4) Das Justiz- und Polizei-Departement ist mit der speciellen Vollziehung beauftragt.

Zug, den 27. Januar. So eben wird ein officielles Aktenstück, ein Brief des Oesterreichischen Gesandten in der Schweiz, des Hrn. von Kaiserfeld, d. d. 16. Juni 1847, gedruckt publicirt. Es betrifft ein Geschenk von 3000 Flinten an den Sonderbund. Hr. v. K. erklärt:

„Beauftragt zu sein, die Mittheilung zu machen, daß Sr. Maj. der Kaiser auf Ansuchen der Herren Bernhard Meier von Luzern und Vincenz Müller von Altorf den kleinen Kantonen ein Geschenk von 3000 Flinten aus den Lombardischen Zeughäusern bewilligt habe, der Bezug dieser Waffen aber durch die Umstände und im Interesse der Kantone in der Form eines simulirten Kaufes zu bewerkstelligen geboten sein dürfte."

Im Hinblick auf solche Aktenstücke erscheint die strenge Handhabung der Neutralität, deren die Schweiz sich gegen Radetzky befleißigt, um so achtungswerther.

Italien.

Rom, den 21. Jan. Heute findet die Wahl von 12 Deputirten für die Italienische Nationalversammlung statt. Auch Toscana beschickt diese Nationalversammlung. — In der Nacht zum 15. brach neben dem Schlafzimmer des Papstes in Gaeta Feuer aus, ward aber schnell und glücklich gedämpft. Der Cardinal Simonetti und dessen Bruder, der Modenesische Gesandte, waren dort eingetroffen. — Der Senat der Vereinigten Staaten hat nun die Ernennung des hiesigen nordamerikanischen Geschäftsträgers bestätigt.

Locales ꝛc.

Posen, den 5. Febr. Gestern Morgen noch 7 Grad Frost, in den Mittagsstunden Thauwetter; Wasserstand im Sinken, am Brückenpegel 7 F 10 Z., mattes Abfließen über die Dammschleußen. Die Eisdecke unterhalb hält sich noch immer. — Heute Nacht und den ganzen Tag über anhaltendes Thauwetter mit finsterm wolkigem Himmel. Krankheiten und Sterbefälle mehren sich, besonders in den Wohnungen, welche durch Feuchtigkeit den Grund zu diesen legen. — Am Brückenpegel 7 F. 6 Z. Die Ueberfluthung des Verdychowoer Dammes durch die Warthe hat aufgehört Die Eisdecke ist bedeutend gesunken und wird wohl heute Nacht abgehen.

§§ Meseritz, den 1. Februar. Als Wahlmänner zur ersten Kammer sind in unserem Kreise gewählt worden: im Bezirke Brätz: der Gutsbesitzer Fuß zu Kutschkau, im Bezirke Tirschtigel: der Kammerherr, Baron v. Hiller, in der Stadt Meseritz: der Oberlehrer Holzschuher.

Wir geben zugleich das vollständige Verzeichniß der Wahlmänner für die zweite Kammer aus unserer Stadt: die Kaufleute Jokisch, Geßner und Landsberg, die Bäckermeister Jähnke und Wotschke, die Tuchmachermeister Richter und Malze, der Zimmermeister Lache, der Brauer Betschler, der Kürschnermeister Clemens, der Sattlermeister Leonhardt, der Schlossermeister Thierling, der Ackerbürger Schulz, der Dachdecker Kruschel, der Gutsbesitzer Justiz-Commissarius Schütz, die Aerzte Kreisphysikus Keßler und Dr. Gutjahr, der Superintendent Vater, der Bürgermeister Brown, der Oberlehrer Holzschuher.

Marktberichte. Posen, den 5. Februar
(Der Schfl. zu 16 Mtz. Preuß.)

Weizen 1 Rtlr. 24 Sgr. 5 Pf. bis 2 Rtlr. 3 Sgr. 4 Pf. Roggen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rthlr Gerste 22 Sgr. 3 Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf. Hafer 14 Sgr. 5 Pf. bis 16 Sgr. 8 Pf. Buchweizen 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Erbsen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rtlr. 1 Sgr. 1 Pf. Kartoffeln 8 Sgr. 11 Pf. bis 10 Sgr. 8 Pf. Heu der Centner 17 Sgr. 6 Pf. bis 22 Sgr. Stroh das Schock 4 Rtlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter der Garnitz zu 8 Pfund 1 Rtlr. 20 Sgr. bis 1 Rthlr. 25 Sgr.

Posen, den 5. Febr. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus p. Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles 12½ — $12\frac{7}{12}$ Rthlr.

Berlin, den 3. Februar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 52—56 Rtlr. Roggen loco 26—27½ Rthlr., p. Frühj. 82pf. 27 à 27½ Rthlr. Gerste, große loco 22 — 24 Rthlr., kleine 18—20 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 14 — 16 Rthlr., p. Frühjahr 48pfd. 15 Rthlr. Br. Erbsen, Kochwaare, 30—34 Rthlr., Futterwaare 28—30 Rthlr. Rüböl loco $13\frac{1}{6}$ Rthlr. bez. p. $13\frac{1}{12}$ à 13 Rthlr., Febr./März 13 à $12\frac{5}{6}$ Rthlr., März/April 12¾ à $12\frac{2}{3}$ Rthlr., April/Mai $12\frac{2}{3}$ à $12\frac{7}{12}$ Rthlr., Mai/Juni $12\frac{7}{12}$ à 12½, Sept./Okt. 12½ à 12 Rthlr. Leinöl loco 10 Rthlr., Mohnöl 18½ à 18 Rthlr., Palmöl $13\frac{2}{3}$ à 13½ Rthlr., Südsee-Thran 10¾ à 10½ Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß 14½ Rthlr. verk., p. Februar 14½ à $14\frac{1}{3}$ Rthlr. verk., p. März 15 a 14⅞ Rthlr. verk., p. Frühjahr $15\frac{2}{3}$ a ½ Rthlr. verk.

Berliner Börse.

Den 3. Februar 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	101	100½
Staats-Schuldscheine	3½	80¼	79¾
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	98
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	3½	98¼	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	—	84
Grossh. Posener „	4	96½	—
„ „	3½	81⅝	81⅛
Ostpreussische „	3½	—	90¼
Pommersche „	3½	91⅝	91⅛
Kur- u. Neumärk. „	3½	—	91⅛
Schlesische „	3½	—	—
„ v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	—	90
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	12½	12
Disconto	—	—	4½
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	78	—
„ Prioritäts-	4	—	86½
Berlin-Hamburger	4	—	60½
„ Prioritäts-	4½	—	93
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	59
„ „ Prior. A. B.	4	82½	82¼
„ „ „	5	94¼	—
Berlin-Stettiner	4	88¾	—
Cöln-Mindener	3½	—	78½
„ Prioritäts-	4½	—	92½
Magdeburg-Halberstädter	4	112	—
Niederschles.-Märkische	3½	—	71¼
„ Prioritäts-	4	86	86
„ „	5	—	98½
„ „ III. Serie	5	—	94
Ober-Schlesische Litt. A	3½	93	93
„ „ B.	3½	93	93
Rheinische	—	—	—
„ Stamm-Prioritäts-	4	—	—
„ Prioritäts-	4	—	—
„ „ v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4½	—	56
Stargard-Posener	4	70¼	—

Druck u. Verlag von W. Decker & Co. Verantw. Redacteur: C. Hensel.

Thermometer- u. Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen, vom 28. Jan. bis 3. Februar.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometerstand.	Wind.
28. Jan.	+ 1,0°	+ 2,7°	27 Z. 9,0 L.	SO.
29. „	+ 0,0°	+ 1,3°	27 „ 6,5 „	W.
30. „	— 7,0°	— 3,0°	28 „ 0,0 „	NO.
31. „	— 15,2°	— 5,0°	27 „ 11,0 „	NO.
1. Febr.	— 1,0°	+ 2,2°	27 „ 8,5 „	NW.
2. „	— 4,0°	+ 1,3°	28 „ 3,0 „	NW.
3. „	— 11,2°	— 6,5°	28 „ 5,2 „	NW.